



Informationsblatt

**Förderkriterien für die religionsübergreifende Zusammenarbeit und
den Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
aus dem Bereich Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemein-
schaften**

im Land Berlin

für die Haushaltsjahre 2027-2029

Stand 04/2026

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat des Beauftragten für Kirchen, Religions-
und Weltanschauungsgemeinschaften

Eva-Maria Di Noia

Dienstgebäude Berlin-Mitte
Brunnenstr. 188-190
10119 Berlin

E-Mail bkrw-projekte@kultur.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen, Umfang und Ziel der Förderung	3
2.	Förderung	5
2.1.	Projekthalte	5
2.2.	Antragstellende für religions- und weltanschaulich übergreifende Projekte	8
2.3.	Projektformen	9
2.4.	Förderausschluss	9
2.5.	Weitere Fördervoraussetzungen.....	10
3.	Zielgruppen der Projekte.....	13
4.	Abfrage der Förderkriterien im Antrag.....	14
5.	Antragsverfahren und Fristen	17

1. Rechtsgrundlagen, Umfang und Ziel der Förderung

Ausgangspunkt der Förderung sind das gesamtstädtische Interesse an der Verständigung und der Zusammenarbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ein die gemeinsamen Werte und den gemeinsamen Zusammenhalt stärkendes Wirken der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in der Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Übergeordnetes Ziel ist es, Projekte zu fördern, die durch religionsübergreifende Zusammenarbeit einen relevanten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, und die die Toleranz in der Zivilgesellschaft gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen und das friedliche, demokratische Miteinander stärken. **Projekte sollen zur Demokratiestärkung beitragen.**

Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden,

- die durch ihre religions- und weltanschauungsübergreifenden Maßnahmen demokratiestärkend wirken,
- die auf die Beteiligung von Berliner Bürgerinnen und Bürgern abzielen, die bisher keinen Zugang zur religions- und weltanschauungsübergreifenden Zusammenarbeit haben,
- die sich an junge Menschen richten (18-30 Jahre),
- die auf die Beteiligung von religiösen und weltanschaulichen Akteuren abzielen, die noch oder zurzeit nicht in der religionsübergreifenden Zusammenarbeit engagiert sind.

Für folgende Einzelmaßnahmen soll jeweils ein Förderprojekt umgesetzt:

- Religions- und weltanschauungsübergreifender Kommunikationskanal: Entwicklung und Betreiben eines Kommunikationskanals, der Veranstaltungen und Mitwirkungsmöglichkeiten von religions- und weltanschauungsübergreifenden Initiativen in Berlin bündelt und für ein breites Publikum sichtbar macht.
- Fest der Religionen und Weltanschauungen mit Festtagsküchenfestival/ religions- und weltanschauungsübergreifendes Foodfestival
- Entwicklung eines Trägermodells für eine muslimische Kulturveranstaltung
- Muslimische Ehrenamtsarbeit

Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen erfolgt unter Vorbehalt der Freigabe der finanziellen Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Zuwendungen werden als freiwillige Leistungen gemäß § 23 LHO i. V. m. § 44 LHO vergeben. Es besteht kein Anspruch auf

Förderung. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der etwa gewährten Zuwendung gelten die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO sowie §§ 48 bis 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesem Informationsblatt Abweichungen zugelassen worden sind.

Antragstellerinnen und Antragsteller haben einen schriftlichen Antrag einzureichen, der neben der Projektbeschreibung auch einen Kosten- und Finanzierungsplan enthält. Der Antrag wird auf seine Förderfähigkeit hin geprüft. **Die Anträge sind ausschließlich digital zu stellen. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden. Es gibt keine Möglichkeit, nach Ablauf der Antragsfrist unvollständige Anträge zu vervollständigen. Entschieden wird ausschließlich auf der Grundlage der rechtzeitig eingegangenen und vollständigen Antragsunterlagen.**

Es werden Projekte gefördert, die einen deutlichen Berlin-Bezug haben, Menschen verschiedener religiöser oder weltanschaulicher Herkunft ansprechen, die sich an die Berliner Zivilgesellschaft richten und geeignet sind, zum Dialog und zur Zusammenarbeit bzw. zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Demokratiestärkung anzuregen.

Dabei spielen Innovationsgehalt, Wirkungsweise, Nachhaltigkeit und chancengleicher Zugang eine maßgebliche Rolle.

Da die Projekte aus öffentlichen Steuermitteln finanziert werden, spielen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl von Projekten eine wesentliche Rolle.

Es können Gesamtausgaben zwischen 30.000-100.00 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr zuzüglich min. 10 % Eigenmittel gefördert werden. Der Bewilligungszeitraum muss zwischen dem 01.01.2027-31.12.2029 liegen. Für einzelne Maßnahmen gelten besondere Bestimmungen. Dazu sind weitere Erläuterungen nachfolgend unter 2.5. zu beachten.

Der Einsatz von Eigenmitteln und zivilgesellschaftlichem Engagement wird vorausgesetzt.

Der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist es ein besonderes Anliegen, die Erkenntnisse und Impulse der geförderten Projekte sozial wie nachhaltig zu nutzen.

Hinweis: Es handelt sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der beantragten Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Teilnehmenden bestehen mit der Antragstellung nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Informationen zu Förderschwerpunkten und -kriterien, Art und Umfang der Förderung sowie zum Antragsverfahren.

2. Förderung

Nachfolgend sind die förderfähigen Projektinhalte, Projektformate und potentiellen Antragstellenden beschrieben. Aufgelistet finden Sie im Folgenden auch beispielhaft, was grundsätzlich nicht förderfähig ist.

2.1. Projektinhalte

Ein Projekt kann auch mehrere der nachfolgenden Aspekte gemeinsam umsetzen.

2.1.1 Religionsübergreifende Zusammenarbeit

Gefördert werden Projekte, die die religionsübergreifende Zusammenarbeit und den Dialog bzw. die Zusammenarbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften miteinander sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Berlin fördern.

Es sollen verstärkt Projekte gefördert werden, die das religionsfreiheitliche, tolerante und solidarische Zusammenleben in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt thematisieren. Mit der Projektförderung sollen bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in diesem Bereich gewürdigt und unterstützt werden.

2.1.2 Demokratiestärkung durch Zusammenarbeit von religiösen und weltanschaulichen Akteuren

Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die durch ihre religions- und weltanschauungsübergreifenden Maßnahmen demokratiestärkend wirken und die auf die Beteiligung von Berliner Bürgerinnen und Bürgern abzielen, die bisher keinen Zugang zur religions- und weltanschauungsübergreifenden Zusammenarbeit haben.

2.1.3 Gewinnung junger Menschen

Das Projekt setzt die Gewinnung junger Menschen (18-30 Jahre) für den religionsübergreifenden Zusammenhalt um.

2.1.4 Einbeziehung neuer Akteure

Das Projekt setzt die Beteiligung religiöser und weltanschaulicher Akteure um, die zurzeit nicht in religionsübergreifender Zusammenarbeit beteiligt sind.

Für folgende Einzelmaßnahmen kann jeweils ein Förderprojekt umgesetzt werden:

2.1.5 Religions- und weltanschauungsübergreifender Kommunikationskanal

Das Projekt setzt die Entwicklung und das Betreiben eines Kommunikationskanals, der Veranstaltungen und Mitwirkungsmöglichkeiten von religions- und weltanschauungsübergreifenden Initiativen in Berlin bündelt und für ein breites Publikum sichtbar macht, um. Die mediale Sichtbarkeit religions- und weltanschauungsübergreifender Zusammenarbeit wird gestärkt.

Beteiligte Berliner Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bzw. übergreifende religiöse/weltanschauliche Dialoginitiativen stellen Synergieeffekte zwischen ihren Vorhaben her und arbeiten gemeinsam an gesellschaftsrelevanten Themen.

- Entwicklung von Maßnahmen, die einen Kommunikationskanal aufbauen, welcher berlinweit religions- und weltanschauungsübergreifende Maßnahmen veröffentlicht,
- Aufbau eine Datenbank von Berliner Dialogakteuren,
- ggf. Aufbau einer digital zugänglichen Karte, die religionsübergreifende Akteure sichtbar macht.
- Dazu sollen geeignete Kriterien entwickelt werden, unter welchen Bedingungen Dialoginitiativen ihre Maßnahmen und Kontaktdaten einreichen können (z.B. Zustimmung zu einer gemeinsamen Wertecharta; rechtliche Absicherung des Projektträgers/ Haftungsausschluss.)
- Die Zusammenarbeit mit thematisch versierten Dienstleistern (auch für die Zuwendungsabrechnung) wird empfohlen und wäre förderfähig.

Für dieses Projektformat können im ersten Förderjahr bis zu 150.000 € und im zweiten und ggf. dritten Förderjahr bis zu 200.000 € beantragt werden.

2.1.6 Fest der Religionen und Weltanschauungen mit Festtagsküchenfestival

- Maßnahme zur Stärkung der Sicherbarkeit der religions- und weltanschauungsübergreifenden Zusammenarbeit

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung:

- Organisation eines Wettbewerbs „Mein liebstes Rezept zu meinem religiösen/weltanschaulichen Festtag“
- Bildung einer religions- und weltanschauungsübergreifenden und gesellschaftlich vielfältig besetzten Jury zur Auswahl der Siegerrezepte
- Probe-/Nachkochen der Siegerrezepte als Begegnungsevent unter Berücksichtigung religiöser Speisevorschriften, zur Generierung von Fotos für Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation eines Streetfoodfestivals mit den Siegerrezepten unter Berücksichtigung religiöser Speisevorschriften
- Einbeziehung der Berliner Gastronomie
- Begleitende Dialogmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit
- Publikation der Siegerrezepte digital und gedruckt/ Grußkarten zu den religiösen und weltanschaulichen Festen o.ä.
- Die Zusammenarbeit mit thematisch versierten Dienstleistern (auch für die Zuwendungsabrechnung) wird empfohlen und wäre förderfähig.

Für dieses Projektformat können im ersten Förderjahr bis zu 150.000 € und im zweiten Förderjahr bis zu 200.000 € beantragt werden.

2.1.7 Entwicklung eines Trägermodells für eine muslimische Kulturveranstaltung unter religionsübergreifender Beteiligung

- Es soll ein Trägermodell für eine muslimische Kulturveranstaltung entwickelt werden, welche durch viele muslimische Organisationen und Strömungen getragen und umgesetzt wird.
- Schwerpunkt des ersten Projektjahres soll es sein, dass mehrere muslimische Akteure gemeinsam ein Trägermodell entwickeln, welches insbesondere junge Musliminnen und Muslime zur Mitwirkung an einer muslimischen Kulturveranstaltung befähigt.
- Es soll ein Projektformat gefördert werden, welches islamisch-religiöses und islamisch-kulturelles Leben im zweiten Förderjahr in einem größeren Format in der Berliner Stadtgesellschaft präsentiert und den Dialog und die Zusam-

menarbeit in der Stadtgesellschaft fördert. Mindestens 1/3 der Veranstaltungen müssen unter Einbeziehung anderer (d. h. nicht-muslimischen) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften konzipiert werden.

- Die thematische Gestaltung und die Veranstaltungsformate können in diesem Teilansatz unter Berücksichtigung der übrigen Förderkriterien frei entwickelt werden.
- Die Zusammenarbeit mit thematisch versierten Dienstleistern (auch für die Zuwendungsabrechnung) wird empfohlen und wäre förderfähig.

Für dieses Projektformat können im ersten Förderjahr bis zu 100.000 € beantragt werden und im zweiten Förderjahr bis zu 200.000 € beantragt werden.

2.1.8 Muslimisch verantwortete Freiwilligenarbeit zur Qualifizierung für religionsübergreifenden Dialog

Es ist Anliegen des Senates, dass muslimische Vereine durch Ehrenamtskoordination bei ihrer Arbeit im Kontext der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Stärkung des religionsübergreifenden Dialogs unterstützt werden. Es soll muslimisch verantwortete Freiwilligenarbeit gefördert werden. Es sind andere (d. h. nicht-muslimischen) Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einzubeziehen. Die Angebote sind für Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen (d. h. nicht-muslimischen) mitanzubieten. Ein entsprechendes Öffentlichkeitskonzept ist nachzuweisen.

2.2. Antragstellende für religions- und weltanschaulich übergreifende Projekte

Antragstellende für religions- und weltanschaulich übergreifende Projekte können sein:

- Mindestens eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft mit einer weiteren Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, die einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Ausrichtung angehört.
- Mindestens zwei Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften in Kooperation mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation.
- Religionsübergreifende Dialog- und Verständigungsnetzwerke.
- In Ausnahmefällen kann eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft alleiniger Projektträger sein, wenn die Projektbeschreibung den religions-/weltanschauungsübergreifenden dialogischen Charakter des Projektinhaltes ausreichend widerspiegelt.
- Für die „Entwicklung eines Trägermodells für eine muslimische Kulturveranstaltung“ müssen sich mindestens drei muslimische Antragstellende zusammenschließen.

Fördervoraussetzung ist ein eindeutiges religiöses bzw. weltanschauliches Bekenntnis in der Satzung oder Geschäftsordnung oder die Darlegung des religionsübergreifenden Dialog- und Verständigungsnetzwerkes über die Satzung oder Geschäftsordnung.

Mit dem Antrag ist ein Nachweis über die Kooperation/en einzureichen. Eine Vorlage ist unter <https://www.berlin.de/sen/kultgz/religion-und-weltanschauung/projektfoerderung/> bereitgestellt. Die Satzung oder Geschäftsordnung der Kooperationspartnerinnen und -partner ist miteinzureichen.

Anträge mit einer großen Anzahl unterschiedlicher Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht und erhalten eine höhere Gewichtung bei der Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung.

Voraussetzung für die Förderung ist die Übereinstimmung mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Projekte oder Gruppen mit menschenfeindlichen, diskriminierenden oder demokratiefeindlichen Inhalten, Zielen oder Wirkungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

2.3. Projektformen

Soweit in den Förderinhalten nicht anders vorgegeben, gibt es keine vorgegebenen Formate. **Neue Formate**, insbesondere solche mit **Modellcharakter**, werden prioritär behandelt.

Im Antrag ist zu beschreiben und zu begründen, warum sich das gewählte Format als Methode für die Erreichung des Projektziels besonders eignet.

2.4. Förderausschluss

Keine Förderung ist möglich für:

- Projekte, die sich auf die **Ausübung einer Religion und/oder Weltanschauung** fokussieren (u. a. religiöse Zeremonien, Gottesdienste, religiöse Unterweisung / Einführung in die Glaubenslehre / Ausbildung in der kategorialen Seelsorge)
- Projekte, die sich auf die **Selbstorganisation einer Religion und/oder Weltanschauung** fokussieren (u.a. Netzwerktätigkeiten innerhalb einer Religion und/oder Weltanschauung, Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen / übergeordneten Verbandsstrukturen)
- **Werbe-, Öffentlichkeits- bzw. Medien- oder Imagekampagnen** (oder Teile davon) zugunsten einer bestimmten (Glaubens-)Gruppe oder Weltanschauung

- Projekte mit **parteipolitischer Ausrichtung**
- **Einzelpersonen**
- **Bauliche Investitionen**
- **Parallelstrukturen**, die bereits erfolgreich geförderten Projekten entsprechen (und sich an die gleichen Zielgruppen wenden)
- Organisationen, die in den **aktuellen Verfassungsschutzberichten** des Bundes und des Landes Berlin erwähnt werden. Die Berichte sind auf www.verfassungsschutz.de sowie auf Verfassungsschutzberichte - Berlin.de veröffentlicht.
- **Unvollständige Anträge.**

2.5. Weitere Fördervoraussetzungen

Die eingereichten Projektkonzepte müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

Projektzeitraum

Der Bewilligungszeitraum für die eingereichten Projektideen kann am 01.01.2027 bzw. frühestens ab Bescheiderteilung beginnen und endet spätestens am 31.12.2029.

Die Möglichkeit der mehrjährigen Förderung wird behördenseitig geprüft. Ein Anspruch auf mehrjährige Förderung besteht nicht. Der Behörde steht es nach Prüfung frei, über die Länge des beantragten Bewilligungszeitraumes zu entscheiden. Dabei werden die Projektqualität und die prognostisch vorhandenen Haushaltsmittel berücksichtigt. Die Möglichkeit einer mehrjährigen Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der Freigabe der finanziellen Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Erstantragstellende können Projekte für den Zeitraum zwischen dem 01.01.2027 und dem 31.12.2027 beantragen.

Antragstellende, die im Haushaltsjahr 2025 oder 2026 Zuwendungsempfänger des bewilligenden Referates waren und eine mindestens sechsmonatige Förderung erhalten haben, können Projekte in einem Bewilligungszeitraum vom 01.01.2027 und dem 31.12.2028 (max. für zwei Jahre) stellen.

Antragstellende, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Zuwendungsempfänger des bewilligenden Referates waren und eine mindestens zwölf-monatige Förderung erhalten haben, können Projekte in einem Bewilligungszeitraum vom 01.01.2027 und dem 31.12.2029 (max. für drei Jahre) stellen.

Übersicht über mögliche Bewilligungszeiträume:

Antragstellende und Voraussetzung	Möglicher Zeitraum	Bewilligungs-	Max. Dauer
Erstantragstellende	01.01.-31.12.2027		Max. 12 Monate
Zuwendungsempfängende in 2025 oder 2026	01.01.2027 -31.12.2028		Max. 24 Monate
Zuwendungsempfängende 2025-2026	01.01.2027-31.12.2029		Max. 36 Monate

Hinweis: Auch im Falle einer mehrjährigen Förderung, wird über die Bewilligung halbjährlich entschieden und eine Fortsetzung der Bewilligung erfolgt in Abhängigkeit der durch die Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellten Mittel.

Ausnahme:

Für die Förderschwerpunkte „Fest der Religionen und Weltanschauungen mit Festtagsküchenfestival“, „Entwicklung eines Trägermodells für eine muslimische Kulturveranstaltung“ und für „Muslimisch verantwortete Freiwilligenarbeit zur Qualifizierung für religionsübergreifenden Dialog“ können max. für zwei Haushaltsjahre Anträge gestellt werden, wenn die Antragstellenden Zuwendungsempfängende in 2025 oder 2026 waren. Ansonsten ist eine einjährige Antragstellung für 2027 möglich.

Ausnahme:

Für den Förderschwerpunkt „Religions- und weltanschauungsübergreifender Kommunikationskanal“ können max. für drei Haushaltsjahre Anträge gestellt werden, wenn die Antragstellenden Zuwendungsempfängende von 2025-2026 waren. Ansonsten ist für Erstantragstellende eine einjährige Förderung und für Zuwendungsempfängende der Jahre 2025 oder 2026 eine zweijährige Antragstellung möglich.

Fördergebiet

Projekte finden grundsätzlich in Berlin statt. Projekte und deren Ergebnisse weisen einen klaren Bezug zum Land Berlin auf, sind in Berlin sichtbar und wirken nachhaltig in die Stadtgesellschaft. Projekte und deren Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein.

Gemeinwohlorientierung

Es können generell nur Projekte gefördert werden, die nicht mit Gewinnstreben verbunden sind.

Maximale Antragshöhe

Die Mindestförderhöhe beträgt nach Abzug der Eigenmittel 30.000 € und ist auf maximal 100.000,00 € je Projektvorhaben und je Haushaltsjahr beschränkt. Das erste Förderjahr wird vertieft geprüft und die Mittel würden prognostisch für die Folgejahre fortgeschrieben. Änderungen des Vorhabens wären durch Änderungsanträge für Folgejahre möglich.

Ausnahmen:

Für den Förderschwerpunkt „Religions- und weltanschauungsübergreifender Kommunikationskanal“ können im ersten Jahr bis zu 150.000 € beantragt werden und in etwaigen Folgejahren bis zu 200.000 €.

Für die Förderschwerpunkte „Fest der Religionen und Weltanschauungen mit Festtagsküchenfestival“ können im ersten Jahr bis zu 150.000 € beantragt werden und Folgejahr bis zu 200.000 €.

Für den Förderschwerpunkt „Entwicklung eines Trägermodells für eine muslimische Kulturveranstaltung“ können im ersten Antragsjahr bis zu 100.000 € und im zweiten Antragsjahr bis zu 200.000 € beantragt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung ab dem 2. Projektjahr bei Projekten mit einer Fördersumme über 100.000 € im Falle von besonderen haushaltswirtschaftlichen Lagen im Laufe der Projektzeitraums, beispielsweise während der Haushaltsplanung oder durch Haushaltssperren der Senatsverwaltung für Finanzen unterbunden werden könnte (d.h. keine kontinuierliche Mittelauszahlung/ggf. Projektstopp) und dies ein Risiko für Zuwendungsempfänger darstellt.

Bewirtungskosten

Es können bei Projekten mit Präsenzformaten für Teilnehmende im notwendigen Maß Bewirtungskosten beantragt werden. Alkohol ist grundsätzlich nicht förderfähig.

Hinweis: Für den Förderschwerpunkt „Fest der Religionen und Weltanschauungen mit Festtagsküchenfestival“ können zusätzlich z.B. Lebensmittel für die gemeinsamen Kochveranstaltungen abgerechnet werden. Der Bedarf wird in der Antragstellung geprüft und muss entsprechend nachvollziehbar begründet sein.

Eigenmittel

Es sind Eigenmittel in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben aufzubringen. Antragstellenden, die bei Antragsstellung die Eigenmittel nicht nachweisen können, können in Ausnahmefällen ein Konzept zur Generierung von max. 5 % Eigenmitteln während der Projektlaufzeit zur Prüfung einreichen und müssen bei Antragstellung die übrigen 5 % Eigenmittel nachweisen. Die Nichterbringung von Eigenmitteln ist ein Grund zum Förderausschluss. Eigenmittel sind alle Geldbeträge, die aus dem eigenen Geldvermögen stammen und die zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt werden. Dazu zählen bspw. privates Vermögen, Unternehmensmittel, Mitgliedsbeiträge oder Haushaltsmittel juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Darüber hinaus können auch zweckfreie Spenden eingesetzt

werden. Mittel, die als Eigenmittlersatz von Dritten aufgebracht werden (Drittmittel), müssen nach den Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Transparenz im Antrag offengelegt werden.

Verbot der Doppelförderung

Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits bestehende und öffentlich umgesetzte oder finanzierte Angebote oder Maßnahmen ersetzen würden.

Keine rückwirkende Förderung

Die Förderung findet nur für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben statt. Sie kann nicht rückwirkend für bereits begonnene Projekte gewährt werden. D. h. die Projekte dürfen vor Bewilligung noch nicht begonnen werden oder begonnen worden sein.

Transparenz

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung an juristische Personen ist die Registrierung in der Transparenzdatenbank und die dortige Veröffentlichung bestimmter Angaben. Die Transparenzdatenbank ist im Internet auf den Seiten des „bürger aktiv“-Portals zu finden:

https://transparenzdatenbank.berlin.de/oberflaeche/index.cfm?dateiname=start.cfm&anwender_id=5

Deutschsprachigkeit

Der Antrag und die weitere Kommunikation mit der Zuwendungsbehörde sind in deutscher Sprache zu verfassen. Veranstaltungsformate sind in deutscher Sprache anzubieten. Die Verwendung weiterer Sprachen für Teilnehmendenformate ist möglich. Diese sind im Antrag auszuweisen und werden behördenseitig geprüft.

3. Zielgruppen der Projekte

Die geplanten Vorhaben sollen sich an die Berliner Stadtgesellschaft und alle interessierten Menschen richten.

Gefördert werden Projekte, die Menschen unterschiedlicher Religions- oder Weltanschauungszugehörigkeit zusammenbringen und so zu Austausch und Dialog sowie zu wechselseitigem Lernen beitragen.

Grundsätzlich sollen in allen Projekten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Teilhabe unabhängig von individuellen körperlichen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Alter ermöglichen.

In Abhängigkeit der Projektziele kann die Zielgruppe z. B. nach Alter, Geschlecht oder besonderen Schutzbedarfen differenziert werden. Projekte können auch mehrere Zielgruppen gleichermaßen ansprechen.

4. Abfrage der Förderkriterien im Antrag

Die Bewertung der eingereichten Projektanträge erfolgt entsprechend dieser Förderkriterien. Hierzu beantworten Antragstellende im digitalen Antragsformular Fragen.

Unvollständige Anträge werden abgelehnt.

Konzept

Der Bedarf für das Projekt, die inhaltliche Idee und die Umsetzung sind nachvollziehbar beschrieben. Der Handlungsbedarf wird aufgezeigt. Die Projekthinhalte sind klar benannt.

Projektbeschreibung, Projektziele und Erfolgskontrolle/Resonanz

Das Projekt muss nachvollziehbar beschrieben und mit einem Titel versehen werden. Dabei sind Projektziele zu beschreiben, der Ablauf zu skizzieren und die beteiligten Personen zu benennen.

Die Zielgruppe(n) ist/sind zu benennen und es ist anzugeben, wie viele Personen durch das Projekt erreicht werden sollen.

Die dargestellten Vorhaben orientieren sich am beschriebenen Bedarf der Zielgruppe(n) und an den Projektzielen. Die Auswahl der Methoden und Instrumente ist sowohl in Bezug auf die Zielgruppe als auch in Bezug auf die Projektziele nachvollziehbar.

Im Antrag ist zu beschreiben, welche konkreten, messbaren, realistischen und terminierten Ziele mit dem Vorhaben verfolgt werden und wie die Zielerreichung gemessen werden soll (Indikatoren).

Unvollständige Anträge werden abgelehnt.

Qualitätskriterien

Relevanz

Das Projekt ermöglicht die Umsetzung der Schwerpunktziele, wie bspw. den Ausbau der Zusammenarbeit der Religions- und/oder Weltanschauungsgemeinschaften und seine sekundären Ziele, wie bspw. die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Innovation / Originalität

Das Projekt lässt Originalität, Phantasie und Ideenreichtum erkennen (bspw. „neue Wege“, Aktualität, innovative Projektformate).

Nachhaltigkeit

Das Projekt ist sozial nachhaltig, indem es effektiv in die Stadtgesellschaft Berlins hineinwirkt, u. a. durch Festigung einer wertorientierten, toleranten und respektvollen Stadtgesellschaft, einer Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und einzelner Akteure für das Leben in einer religions- und weltanschauungspluralen Gesellschaft. Das Projekt schont natürliche Ressourcen und ist ökologisch nachhaltig.

Fachliche Kompetenzen und Ressourcen

Die fachlichen Kompetenzen der Antragstellenden im Themengebiet sowie die personellen und ggf. räumlichen Ressourcen sind nachvollziehbar dargestellt.

Reichweite

Das Projekt soll grundsätzlich allen Berliner Bürger*innen offenstehen und auf Inklusion und Barrierefreiheit achten. Grundsätzlich sollen in allen Projekten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Teilhabe unabhängig von individuellen körperlichen Fähigkeiten, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Alter zu ermöglichen.

Modellcharakter

Das Projekt ist geeignet als Modell für weitere ähnliche Projekte in Berlin zu dienen und andere Träger zu motivieren, vergleichbare Projekte durchzuführen.

Organisatorische Kriterien

Netzwerkbildung

Das Projekt knüpft an bestehende Netzwerke an und/oder fördert die Netzwerkbildung in seiner Umgebung. Die Vernetzung mit Institutionen und Akteuren im Themenfeld ist dargestellt. Der Einbezug von Netzwerken, Institutionen und bestehenden Ressourcen im Land Berlin wird beschrieben.

Multiplizierbarkeit

Die Projektleitung ist offen und bereit, ihre Erfahrungen an Gruppen, Institutionen, Vereine, die ähnliche Ziele verfolgen, weiterzugeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. zur Bekanntmachung des Projekts bei der Zielgruppe, sind beschrieben.

Geeignetheit des Projekts für die Zielerreichung - Arbeitsplan, Zeitplan, Finanzplan

Die dargestellten Arbeitsschritte sind nachvollziehbar und der Zeitplan für das Förderjahr realistisch dargestellt. Alle zur Zielerreichung notwendigen Positionen sind im Finanzplan aufgeführt, erforderlich und angemessen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in der Anlage „Finanzierungsplan“.

Erforderliche Projektauswertung durch jeden Antragstellenden

Evaluation

Vor Beginn des Projektes sind von den Antragstellenden mindestens drei quantitative und qualitative Indikatoren für die Auswertung des Projektes zu bestimmen. Diesbezüglich sind prozessbegleitend entsprechende Daten zur Auswertung der benannten Projektziele zu sammeln, schriftlich zu dokumentieren und zu belegen. Ergänzende Evaluationsauflagen und bzw. oder Zwischenevaluationen können vom Zuwendungsgeber vorgegeben werden. Die Veranstaltungsteilnahmen sind in geeigneter und übersichtlicher Form bspw. durch Musterteilnahmelisten (Einzel- oder Sammelisten) bzw. Bestätigungen von unabhängigen Stellen (z. B. Bildungseinrichtungen) zu belegen. Weiterhin ist ein fortlaufender Fortschrittsbericht zu führen (ein entsprechender Mustervordruck wird Ihnen hierfür zur Verfügung gestellt).

Sachbericht und Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 5 Monaten nach Abschluss des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf eines Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Es wird empfohlen, diese Dokumente möglichst unmittelbar nach Beendigung des Projektes zu fertigen. Detaillierte Hinweise sowie Formulare zur Erstellung des Nachweises finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Projektförderung“ (<https://www.berlin.de/sen/kultgz/religion-und-weltanschauung/projektfoerderung/>).

5. Antragsverfahren und Fristen

Digitale Antragstellung

Der inhaltliche Antrag und der Finanzierungsplan und weitere Anlagen zum Antrag sind ausschließlich digital einzureichen. Es gibt die Möglichkeit den Antrag vor der Einreichung zwischen zu speichern und die digitale Bearbeitung später fortzusetzen.

Der Zugang zum digitalen Portal wird voraussichtlich im Juni hier veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/kultgz/religion-und-weltanschauung/projektfoerderung/>

Abgabefristen

Die Abgabefrist ist der 30.09.2026.

Es handelt sich bei der Einsendefrist um eine **Ausschlussfrist**. Die Onlineeinreichung wird **automatisch nach Fristablauf gesperrt**. D. h. Bewerbungen, die nicht über das Onlineportal eingereicht wurden, können **nicht** berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht gewährleistet werden kann, dass Anfragen bei erhöhtem Aufkommen aus Kapazitätsgründen umgehend bearbeitet werden können. Im Rahmen der Antragserstellung kann maximal einmal Kontakt zur Klärung von finanziellen Fragen und einmal zur Klärung von inhaltlichen Fragen aufgenommen werden.

Von Sachstandsanfragen während der Antragsprüfung ist abzusehen, da diese den Prüfprozess durch Ressourcenbindung verlängern.

Alle Projektskizzen, die den formalen Anforderungen genügen, nehmen am Auswahlverfahren für die zu fördernden Projekte teil.

Bitte beachten!

Unvollständige Anträge müssen aus Gründen der Chancengleichheit abgelehnt werden. Es wird keine Möglichkeit für die Nachreichung weiterer Unterlagen nach Ablauf der Antragsfrist geben.

Die Auswahl erfolgt grundsätzlich anhand der oben beschriebenen Förderkriterien. Die Mitteilung an die Antragstellenden erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der eingereichten zeitnah nach der Auswahlentscheidung.

Die Mitteilung über die Förderentscheidungen erfolgt schriftlich.

Der Fachbereich der Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt Projektförderungen so- dann i. d. R. als Fehlbedarfsfinanzierungen. Die Verwendung der gewährten Mittel wird nach dem Berliner Landeshaushaltsrecht überprüft.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Zwecken der Förderung.